

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung

über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Grande (Kreis Stormarn)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4 und 6 Abs. 1-7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 30 Abs. 1-2 der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Grande wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Grande vom 04.12.2025 folgende Satzung unter Berücksichtigung der Preisangabenverordnung (PAngV) erlassen:

A r t i k e l 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Grande (Kreis Stormarn) wird wie folgt geändert:

§ 22 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Zusatzgebühr beträgt bei der Wasserversorgung je m³ Wasser

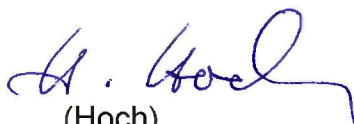
Nettogebühr
ohne Ust.
2,27 €

**Gebühr einschl.
7 % Ust.
2,4289 €**

A r t i k e l 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Grande, den 04.12.2025



(Hoch)
Bürgermeister